

## Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte beim Diakonischen Werk Innere Mission Leipzig e.V.

### Umsetzung der Sorgfaltspflicht nach dem Lieferketten- sorgfaltspflichtengesetz (LkSG) | Stand: 31. Januar 2025

Das Diakonische Werk Innere Mission Leipzig e.V. (Diakonie Leipzig) ist sich seiner unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst. Daher verpflichtet es sich, Menschenrechte im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit zu achten und ist bestrebt sicherzustellen, dass auch Liefernde und Geschäftskontakte innerhalb der Liefer- und Wertschöpfungskette diese Werte teilen und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Die Diakonie Leipzig verpflichtet sich weiterhin, Betroffenen bei Menschenrechtsverstößen einen angemessenen Zugang zu Abhilfemaßnahmen zu ermöglichen.

#### **Das Grundverständnis der Diakonie Leipzig beruht auf anerkannten internationalen Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie dem Bekenntnis zu folgenden Referenzinstrumenten:**

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948) und
- den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren Grundprinzipien zu Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie dem Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

#### **Die Diakonie Leipzig priorisiert in ihrer Betrachtung auf Grundlage der eigenen Geschäftstätigkeit folgende Auswahl der im LkSG genannten Themenfelder:**

- Diskriminierung in jeglicher Form (Geschlecht, Alter, ethnische und soziale Herkunft, Nationalität, Religion und Weltanschauung, körperliche oder geistige Behinderung, sexuelle Orientierung)
- Gefährdung von Datenschutz und Privatsphäre
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gefährdung von Gesundheit durch Umweltverschmutzung bzw. Klimabelastung
- Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Einschränkung von Zugang zu Bildung
- Zwangs- und Kinderarbeit
- Korruption und Bestechung

Im Fokus unserer Bemühungen stehen dabei zunächst die unmittelbar von unserer Geschäftstätigkeit betroffenen Personen, wie Mitarbeitende, Hilfesuchende und Leistungsberechtigte sowie weiterführend auch die mittelbar von unserer Geschäftstätigkeit betroffenen Menschen, z. B. Personen des Wohnumfeldes, Angehörige, Liefernde und Geschäftskontakte, Hinweisgebende und Interessenvertretungen.

**Im Rahmen der Sorgfaltspflicht verpflichtet sich die Diakonie Leipzig daher zu folgenden Maßnahmen:**

## **1. RISIKOANALYSE**

Die Diakonie Leipzig führt mindestens einmal jährlich eine umfassende Risikoanalyse durch, um potenzielle Risiken in Bezug auf Menschenrechte, Umwelt und soziale Standards systematisch zu identifizieren. Diese Analyse umfasst sowohl die Bewertung der Risiken im eigenen Geschäftsbereich als auch eine übergeordnete Risikoanalyse aller aktiven Kreditoren und Liefernden. Darüber hinaus wird die gesamte Wertschöpfungs- und Lieferkette in enger Zusammenarbeit mit den Liefernden regelmäßig qualitativ überprüft. Ziel ist es, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen, präventive Maßnahmen zu ergreifen und die Einhaltung hoher Standards innerhalb der gesamten Lieferkette sicherzustellen.

## **2. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN**

Die ermittelten menschenrechtlichen Risiken werden nach den Kriterien Schwere bei Eintritt, Eintrittswahrscheinlichkeit und unserer Einflussmöglichkeiten priorisiert. Auf dieser Basis wird die Diakonie Leipzig der Geschäftstätigkeit angemessene und geeignete Maßnahmen ergreifen, um potenzielle Risiken zu verhindern oder zu minimieren.

## **3. WIRKSAMKEITSKONTROLLE**

Alle Maßnahmen und deren Wirksamkeit werden digital dokumentiert und kommuniziert. Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen wird einmal jährlich und ggf. anlassbezogen überprüft.

## **4. BESCHWERDEMECHANISMUS**

Die Diakonie Leipzig lehnt jede Form der Menschenrechtsverletzung ab und ermutigt alle, ihre begründeten Bedenken in Bezug auf Verstöße gegen die gesetzlichen Richtlinien des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und die hiermit verbundene Verantwortung der Diakonie Leipzig zu äußern. Hierfür steht ein Online-Meldesystem zur Verfügung, über das jederzeit personalisiert oder anonym Hinweise abgegeben werden können. Vorgebrachte Bedenken werden von der:dem Menschenrechtsbeauftragte:n der Diakonie Leipzig unabhängig und weisungsungebunden geprüft und Hinweisen wird gründlich nachgegangen.

## **5. ABHILFE**

Stellt die Diakonie Leipzig eine Verletzung der Menschenrechte oder Umweltgesetze im eigenen Geschäftsbereich fest, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Die Diakonie Leipzig wird stichprobenartig Überprüfungen durchführen, um sicherzustellen, dass sich relevante Lieferunternehmen und Geschäftskontakte an die vereinbarten Standards halten. Bei Verstößen werden angemessene Reaktions- und Lösungsmöglichkeiten geprüft, die zur Beseitigung der Verletzung führen. Die Diakonie Leipzig wird bei schwerwiegenden Verstößen die Geschäftsbeziehung beenden.

## **6. KONTINUIERLICHE WEITERENTWICKLUNG**

Die Diakonie Leipzig ist sich darüber bewusst, dass die Umsetzung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette eine fortlaufende Aufgabe ist und bekennt sich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der eigenen Sorgfaltsbemühungen innerhalb der Lieferkette.

### **Quellen**

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ([www.un.org](http://www.un.org)) | Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ([www.ilo.org](http://www.ilo.org)) | Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Die Achtung der Menschenrechte entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten der deutschen Automobilindustrie. Handlungsanleitung zum Kernelement Grundsatzerklärung, Juni 2022. | Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I. S. 2959)